

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rochau

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
„Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Rochau“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Rochau hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Rochau “ gebilligt und zur öffentlichen Auslage bestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Fläche des Planungsgebietes beträgt 20 ha. Den Planungsbereich bilden die Flurstücke 94; 95; 101 der Flur 4 der Gemarkung Rochau.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Rochau “ und der Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegen

vom 10. November 2023 bis einschließlich 12. Dezember 2023

in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck, Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, Zimmer 2, öffentlich aus.

Jedermann kann sich während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren. Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck
oder per E-Mail an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de

Der Vorentwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter www.arneburg-goldbeck.de/regionverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/ einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzerklärung“ mit den Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

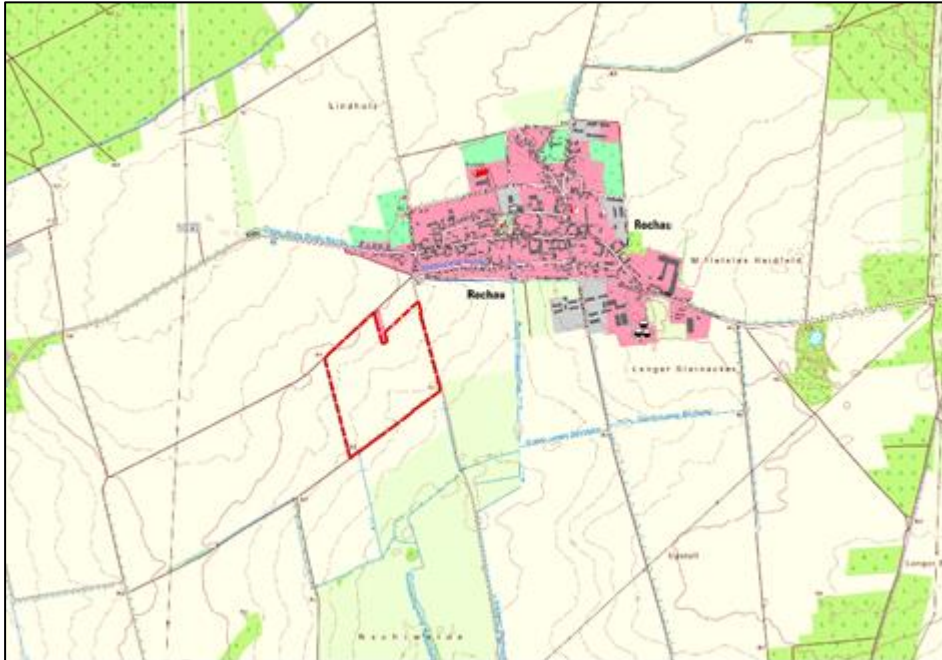
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Rochau, den

Dirk Zeidler
Bürgermeister

Übersichtskarte - Lage des Sondergebietes



Übersichtskarte © dl-de/by-2-0, Bereitsteller: GeoBasis-DE / LGB 2023